

## BEITRÄGE – ARBEITSSTUNDEN - GEBÜHREN

Stand: 22.05.2022

- 
- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | <b>Jahresbeitrag</b> pro zahlende Einheit (Familien und Einzelmitgliedschaften):          | 150,00 € |
|    | Sondermitgliedsbeitrag pro zahlende Einheit (Fern-, Sport- und passive Mitgliedschaften): | 30,00 €  |
|    | einzuzahlen ist der Beitrag bis spätestens 31. März                                       |          |

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 2. | <b>Aufnahmegebühr:</b>  | 50,00 € |
|    | wird nach dem erfolgten Aufnahmebeschluss des Vorstandes fällig |         |

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 3. | <b>Arbeitsleistung</b> pro Vollmitglied bis zur Vollendung des 79. Lebensjahres im ersten Jahr der Mitgliedschaft: | 8 Stunden |
|    | danach jeweils jährlich  | 6 Stunden |
|    | Arbeitsleistung pro Vollmitglied ab dem Jahr, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wird:                            | 3 Stunden |

Die Arbeitsstunden sind jährlich bis spätestens 31.10. zu leisten.

In Ausnahmefällen ist nach vorheriger Genehmigung eine ersatzweise Vergütung mit 10,00 €/Stunde möglich. Ab Vollendung des 80. Lebensjahres ist dies grundsätzlich möglich.

Arbeitsstunden, deren Bezahlung nicht genehmigt wurde bzw. die stillschweigend nicht abgeleistet wurden, werden nach dem 31.10. mit 20,00 €/Stunde berechnet und sind noch im laufenden Jahr zur Zahlung fällig.

- |    |  |                             |
|----|--|-----------------------------|
| 4. | <b>Stellplatzgebühr für Camper</b> (jährlich 2% Steigerung)      |                             |
|    | bei Platzvergabe bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 Festbetrag | 20,00 €                     |
|    |  | zzgl. 3,00 €/m <sup>2</sup> |
|    | bei Platzvergabe ab dem Kalenderjahr 2020 pauschal               | 300,00 €                    |

Die Stellplatzgebühr erhöht sich ab 2021 jährlich um 2 %. Bei der Festlegung des neuen Betrages wird kaufmännisch auf glatte Eurobeträge gerundet.

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 5. | <b>Stellplatzgebühr ohne Campingnutzung für Zweitwohnenwagen/Wohnmobil</b> |          |
|    | bei Platzvergabe ab dem Kalenderjahr 2020 pauschal                         | 200,00 € |

Die Stellplatzgebühr erhöht sich ab 2021 jährlich um 2 %. Bei der Festlegung des neuen Betrages wird kaufmännisch auf glatte Eurobeträge gerundet.

- |    |                                 |         |
|----|---------------------------------|---------|
| 6. | <b>Bereitstellung von Strom</b> |         |
|    | Stromgrundgebühr jährlich       | 20,00 € |
|    | Preis pro kWh                   | 0,40 €  |

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 7.  | Gebühr für die kurzfristige Nutzung eines Stellplatzes durch Mitglieder pro Einheit und Nacht   | 5,00 €  |
| 8.  | Gastgebühr pro Person und Tag, incl. Parkgebühr für Gäste/Tag   | 5,00 €  |
| 9.  | Übernachtungsgebühr in der Geländehütte, pro Person und Nacht:  |         |
|     | für Mitglieder  | 2,00 €  |
|     | für Gäste   | 4,00 €  |
| 10. | Fälligkeiten<br>Der Jahresbeitrag und die Stellplatzgebühren sind jeweils bis spätestens 31. März für das laufende Jahr zu entrichten.<br>Von Neumitgliedern wird ab 2020 eine Einverständniserklärung zur Abbuchung der Jahresbeiträge gefordert. Für die Abbuchung wird der Fälligkeitstermin 15.02. eines jeden Jahres festgelegt.<br><br>Die Stromgebühren sind bis zum 31. März des Folgejahres zu entrichten. |         |
| 11. | Mahngebühr pro Mahnung  | 10,00 € |